



Magdeburg, den 13.07.2015
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 165. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 06. Juli 2015, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:55 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister a.D. Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister a.D. Rainer Sempert, Stadt Könnern
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister a.D. Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster (für Bürgermeister Loeffke)
Bürgermeister Bernd Poloski, Hansestadt Havelberg (für Bürgermeister Schmauch)
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenhm, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Frank Villwock, PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH
Geschäftsführer Detlef Hillebrand, KOWISA GmbH

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Karin Becker
Referent Jörn Langhoff
Protokollführerin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
 Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg/Harz
 Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 164. Sitzung am 5.5.2015 in der Lutherstadt Eisleben
3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KOWISA)
 - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
 - 3.2 Entlastung des Geschäftsführers
 - 3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2015
 - 3.4 Bericht zur Lage der KOWISA
 - 3.5 Stand des Rechtsformwechsels bei der KOWISA GmbH & Co. Beteiligung-KG
4. Kommunalverfassungsbeschwerde zum KiFöG;
 Sachstandsbericht zur mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht am 30.6.2015
5. Kommunalen Finanzausgleich - Inhalt und Erfolgsaussichten einer möglichen Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/2016
6. Sondervermögen aus Bundesmitteln zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – STARK V
7. Stand der Diskussion über die Neuordnung der öffentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern
8. Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) - Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs;
 Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.11.2013 und 02.04.2014
9. Kooperationsvereinbarung zwischen dem SGSA und der Hochschule Anhalt
10. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 10.1 Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;
 Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode ab 09.12.2015 und für die Neuwahl des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse für die Wahlperiode ab 27.06.2016
 - 10.2 Besetzung des Vorstandes des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt (SBV)

11. Verbandsangelegenheiten

11.1 Verleihung der Goldenen Ehrennadel des SGSA

11.2 Vorbereitung der Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ am 11.9.2015; Stand der Vorbereitungen

11.3 Klimatisierung der Sitzungsräume und des Technikraumes im 2. Obergeschoss der Landesgeschäftsstelle

12. Mitteilungen

13. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die mit Schreiben vom 19.6.2015 ergänzte Tagesordnung um Punkt 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH GmbH (KOWISA) und die entsprechenden Punkte 3.1 bis 3.5 hin. Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 10.2: Besetzung des Vorstandes des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt (SBV) mit der Tischvorlage ergänzt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der oben genannten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 164. Sitzung am 5.5.2015 in der Lutherstadt Eisleben

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht informiert, dass zur Niederschrift über die ein 164. Sitzung des Präsidiums am 5.5.2015 keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorliegen.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und bittet den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass auch über die Niederschrift zur Klausurtagung am 4.5.2015 in der Lutherstadt Eisleben abgestimmt werden müsse.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschriften über die Klausurtagung am 4.5.2015 und über die 164. Sitzung des Präsidiums am 5.5.2015 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KOWISA)

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

3.2 Entlastung des Geschäftsführers

3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Villwock, PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Magdeburg, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den als Tischvorlage ausgeteilten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH vor. Herr Villwock erläutert, dass eine Schwerpunktprüfung erfolgte, wobei u.a. die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-Rechnung und entsprechende Anhänge hierzu geprüft wurden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage erteile der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Herr Dr. Brecht meint, dass aufgrund verschiedener Ankäufe die Gesellschaft eine durchaus positive Entwicklung genommen habe, auch wenn ein leichter Rückgang der Eigenkapitalquote zu erkennen sei. Er fragt, warum neben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresrechnung und die Buchhaltung an das Steuerbüro Bren und Partner ausgelagert seien.

Herr Hillebrand, Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs-GmbH, erläutert dazu, dass die KOWISA kein umfängliches Personal und auch keine Software und Technik zur Ausübung dieser Aufgabe vorhalte. Deshalb habe die Gesellschaft diese Aufgabenbereiche an das Steuerbüro Bren, Lange, Rosse + Partner übergeben, was eine geringere finanzielle Belastung als eigene Vorhaltung der Ressourcen bedeute.

Herr Dr. Brecht fragt warum bei einem höheren Ergebnis in 2013 256.000 Euro ausgeschüttet wurden und in 2014 bei Absenkung des Ergebnisses eine höhere Ausschüttung beschlossen wurde.

Herr Liebenehm erläutert, dass die Ursachen im Verbandshaushalt des Städte- und Gemeindebundes lägen.

Zur Erteilung eines Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2015 erläutert Herr Hillebrand, dass das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PKF Fasselt Schlage bereits fünf Jahre die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt VerwaltungsGmbH geprüft habe. Die Erfahrungen anderer kommunaler Unternehmen zeigten, dass nach so einem langen Zeitraum eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt werden sollte. Hierzu habe die KOWISA eine Ausschreibung für die Prüfung des Haushaltes 2015 beginnend mit dem 1.1.2016 durchgeführt. Er erläutert weiter, dass auch im Hinblick auf einen effizienten Prüfungsablauf es wünschenswert wäre, wenn - wie in den bisherigen Jahren - für alle Gesellschaften der KOWISA-Gruppe der selbe Jahresabschlussprüfer tätig wäre. Deshalb sei die Ausschreibung für die gesamte KOWISA-Gruppe erfolgt. Eine entsprechende Zusammenstellung der Ergebnisse der Ausschreibung wurde mit dem Vorbericht versandt. Nach Abwägung aller eingegangenen Bewerbungen und der Berücksichtigung der inhaltlichen Leistungen und finanziellen Aufwendungen wird dem Präsidium das Unternehmen Deloitte & Touche GmbH vorgeschlagen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Jahresabschluss 2014 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 35.803.115,58 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.224.849,94 Euro abschließt, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 286.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 07.07.2015. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. ***Dem Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs- GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Deloitte & Touche GmbH. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs- GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.4 Bericht zur Lage der KOWISA

Herr Hillebrand berichtet, dass im Jahre 2014 die KOWISA Verwaltungs-GmbH 323.785 AVACON- Aktien von den Stadtwerken Hildesheim erworben habe und diese in die KOWISA KG eingelegt wurden. Hierfür sei die Aufnahme eines Darlehens von 850.000 Euro bei der KBM erforderlich gewesen. Im Ergebnis konnte eine Beteiligungsquote der KOWISA Verwaltungs-GmbH auf 15,343 % erreicht werden. Weiter verwies er auf die Umstrukturierung der GISA (Outgesourcter EDV-Dienstleister insbesondere für die enviaM) hin. Hintergrund hierfür war, dass die KOWISA KG ihr zustehendes Vorkaufsrecht für GISA-Anteile geprüft habe und beschlossen wurde, auf dieses Vorkaufsrecht zu verzichten. Es sei ein neuer Mehrheitsgesellschafter eingetreten, welcher diese Anteile erworben habe. Dies sei die Firma itelligence, Bielefeld. Die ersten Ergebnisse im Geschäftsfeld mit dem neuen Partner könnten durchaus positiv gesehen werden und es bestehe für die GISA die Möglichkeit, in 2015/2016 einen Personalaufwuchs und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu realisieren.

3.5 Stand des Rechtsformwechsels bei der KOWISA GmbH & Co. Beteiligung-KG

Herr Hillebrand verweist auf die im Vorbericht getroffenen Aussagen und stellt heraus, dass mit Schreiben vom 18.5.2015 das Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt habe, dass der Vorgang des Rechtsformwechsels wegen der geringen Beteiligungsquote der einzelnen Gemeinden nicht der Analyse- und Vorlagepflicht nach § 135 KVG LSA unterfalle. Das Landesverwaltungsamt sei entsprechend informiert worden.

Vom Rechtsformwechsel seien 190 Gemeinden betroffen. Aus 50 Gemeinden lägen bereits Rückmeldungen vor. Nur in zwei Gemeinden habe es in der Sitzung der Gemeinderäte Probleme gegeben. Die KOWISA war in den entsprechenden Ratssitzungen nicht anwesend. Dies werde in einer kommenden Sitzung nachgeholt. Herr Hillebrand sagt, er gehe davon aus, dass auch in diesen beiden Gemeinden positive Ratsbeschlüsse herbeigeführt werden können.

Herr Dr. Brecht sagt, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn die Gemeinden bereits im Vorfeld zu ihren Ratsbeschlüssen gewusst hätten, dass eine Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde nicht notwendig sei. Herr Leindecker informiert, dass eine frühere Information durch die KOWISA nicht möglich war, da das Innenministerium erst sehr spät seine Entscheidung mitgeteilt habe.

Herr Dr. Brecht fragt, in welchen Gemeinden die Probleme mit der Abstimmung im Rat zu verzeichnen waren. Herr Hillebrand berichtet, dass die Gemeinde Sülzetal und die Gemeinde Altmärkische Wische Probleme mit Beschlüssen hatten. Er ergänzt, dass die Gesellschafterversammlung der KOWISA zum endgültigen Beschluss des Rechtsformwechsels für den 19.8.2015 geplant sei.

Herr Sempert regt an, dass die KOWISA in einem erneuten Informationsrundsreiben die Gemeinden über diesen Zeitpunkt informiert und bittet, rechtzeitig ihre Beschlüsse vorzulegen.

Herr Hillebrand sagt, dass die KOWISA die Sitzungspläne zu den beabsichtigten Ratssitzungen und deren Tagesordnungen vorliegen haben. Daher sei ein konkreter Zeitplan bis zur Beschlusslage vorhanden. Er werde im Nachgang zur Sitzung prüfen, ob alle Gemeinden erfasst seien.

Herr Leindecker ergänzt, dass es aufgrund der Probleme bei der Bürgermeisterwahl in Salzwedel geben könne. Herr Kuras fragt nach den Ursachen des Rechtsformwechsels. Herr Leindecker erklärt die Gesetzesänderungen laut Europäischen Recht für Kleinstbeteiligung und erörtert die Notwendigkeit des Rechtsformwechsels.

Zu TOP 4 - Kommunalverfassungsbeschwerde zum KiFöG; Sachstandsbericht zur mündlichen Verhandlung vor dem Landes- verfassungsgericht am 30.6.2015

Herr Leindecker berichtet, dass am 30.6.2015 die mündliche Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht zur Kommunalverfassungsbeschwerde zum Kinderförderungsgesetz stattgefunden habe. An der Verhandlung haben mehr als 50 der klagenden Gemeinden mit weit über 80 Personen teilgenommen. Im Vorfeld zur Verhandlung habe das Gericht einen sehr engmaschigen Gliederungsplan an beide Prozessvertreter gesandt, der restriktiv in der mündlichen Verhandlung abgearbeitet wurde. Hierbei wurden zunächst umfänglich Zulässigkeitsfragen im Verfahren erörtert und weiterhin die Fragen der Begründetheit, wie zum Beispiel die Hochzonung der Aufgabe auf die Landkreise behandelt. Auch die Ersetzung des Einvernehmens und Fragen zu Kostenbelegungen und Kostenumfängen haben die Verfassungsrichter bei beiden Parteien nachgefragt.

Frau Becker ergänzt, dass es schwierig sei zu beurteilen, wie das Gericht entscheiden werde. Der Termin der mündlichen Bekanntgabe des Urteils sei auf den 20.10.2015, 11:00 Uhr, in Dessau festgesetzt.

Herr Dr. Wiegand geht auf die ausstehenden Rahmenvertragsverhandlungen, an denen die kommunalen Spitzenverbände beteiligt seien, ein. Er berichtet aus Halle, dass zurzeit 25 Vereinbarungen zwischen den Trägern und der Stadt abgeschlossen seien. Die Verhandlungen hätten gezeigt, dass die Vorstellungen der freien Träger zu inhaltlichen und insbesondere zu Qualitäts-Standards deutlich höher seien, als bisher. Der Stadtrat müsse nun entscheiden, ob er eigene Richtlinien zum Abschluss gleicher Vereinbarungen beschließen wolle oder ob der Standard wie bisher auch in den gleichen finanziellen Größenordnungen beibehalten werde. Dafür seien Regelungen in einer Rahmenvereinbarung sehr hilfreich. Insbesondere bei den Festlegungen zu den Quadratmeterzahlen je Kind gebe es entsprechend umfängliche Diskussionen und Aufwüchse bei den freien Trägern, was der Haushalt der Stadt Halle nicht ausgleichen könne.

Frau Döring sagt, dass die Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen genaue Quadratmeter-Zahlen festschreiben. Eine andere Regelung würde eine neue Betriebserlaubnis nach sich ziehen.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, in wie weit die in den Betriebserlaubnissen erteilte Quadratmeterzahl je Kind noch den neuen Standards des Gesetzes entspreche. Die freien Träger gingen in den Vertragsverhandlungen nicht nur bei diesen Standards, sondern bei allen anderen Standards von massiven Aufwüchsen aus.

Herr Dr. Trümper hat in den Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern deutlich gemacht, dass die Stadt Magdeburg keine zusätzlichen Mittel im Haushalt eingestellt habe. Für ihn stellen insbesondere die eingeräumten Freistellungszeiten für die Leiter je Einrichtung die größten Probleme dar, die zu massiven Kostenaufwüchsen führen. Dabei stehen noch die Tarifierhöhungen von Verdi aus, die bei 4 % in der Landeshauptstadt ca. 4 Mio. Euro Mehrkosten verursachen würden. Komme es zu den ursprünglich angestrebten 10 %, würde dies den städtischen Haushalt mit ca. 10 Mio. Euro Mehrkosten belasten. Er gehe davon aus, dass in einer Vielzahl von Städten, so auch in Magdeburg, es nicht zur ausreichenden Einigung komme und dann der § 78 SGB Anwendung finden werde.

Frau Becker berichtet von den Rahmenvertragsverhandlungen. Eine offizielle Aufforderung des Landes zu Gesprächen zum 1.1.2015, wie gesetzlich festgelegt, habe es nicht gegeben. Die kommunalen Spitzenverbände hätten aber gemeinsam mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialministerium die Gespräche begonnen. Am 13.07.2015 werde es die 15. Gesprächsrunde geben. Die kommunalen Spitzenverbände würden keine Detailverhandlung führen und auch keine Kostenaufwüchse zulassen. Es gelte, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit erster Priorität einzufordern. Die von vielen Landtagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen getroffenen Aussagen, dass die kommunalen Spitzenverbände die Rahmenvertragsverhandlungen boykottieren, seien falsch.

Herr Zander weist in diesem Zusammenhang auf die in Mecklenburg-Vorpommern immer noch ausstehenden Rahmenvertrag hin. Der Landkreis Anhalt Bitterfeld habe in den Verhandlungen mit den freien Trägern eine sehr restriktive Kostenschiene gefahren. Die freien Träger in Köthen beschwerten sich bei der Stadt, weil sie geringere Zuwendungen erhalten als in der Zeit, als die Stadt der Vertragspartner war.

Herr Dr. Trümper mahnt in diesem Zusammenhang noch einmal an, dass in dem Rahmenvertrag keine Regelungen die zusätzlich Geld kosten, getroffen werden dürfen.

Herr von Holly sagt, dass für ihn die im Gesetz geregelte Einvernehmensregelung und deren Ersetzung durch die Schiedsstelle problematisch seien. Er hoffe, dass das Verfassungsgericht diese Regelung prüfe.

Frau Becker ergänzt und sagt, dass die im § 11 a KiFöG getroffene Regelung sicherlich problematisch sei. Die Frage, ob der Schiedsspruch ein nochmaliges Einvernehmen der Gemeinde nach sich ziehe, sei in der mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht thematisiert worden.

Herr von Holly geht davon aus, dass aufgrund der jetzt schon erkennbaren deutlich höheren Kosten auch bei den Landkreisen zum Beispiel durch Vorhalten von neuen Verwaltungsmitarbeitern ein deutlicher Anstieg der Kreisumlagen zu erwarten.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass die freien Träger unterschiedliche Standards bei der Stadt anmelden. Dies führe zwangsläufig zu unterschiedlichen Elternbeiträgen. Diese Entwicklung könne die Stadt nicht mittragen, da nicht so viele Plätze in der Stadt vorgehalten werden, dass ein umfängliches Wahlrecht der Eltern möglich sei. Zurzeit könne die Stadt nur die Anzahl der Plätze garantieren, die nötig seien. So könnten Eltern dann gezwungen sein, einen Kindertageseinrichtungsplatz bei einem freien Träger in Anspruch zu nehmen, der deutlich höhere Standards und damit deutlich höhere Kosten habe. Deshalb müsse es einen einheitlichen Elternbeitrag für jede Betreuungsform in der Stadt geben.

Herr Leindecker geht in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Kalkulation der Kosten nach dem Wohnortprinzip ein. Auch hier werde es weiterhin Probleme geben, zumal es bereits anhängige Klagen gibt.

Herr Skrypek informiert, dass die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage beschlossen habe. Diese sei in erheblichem Maße durch die erhöhten Kosten der Kinderbetreuung verursacht. Der Landkreis habe den Haushalt der Verbandsgemeinde genehmigt, allerdings die Position der Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage nicht. Dagegen werde die Verbandsgemeinde Widerspruch einlegen. Er berichtet, dass insbesondere bei der AWO die Personalkosten deutlich gestiegen seien. Auch bei anderen freien Trägern, die nach den entsprechenden Tarifverträgen ihr Personal eingestuft haben, sei dies feststellbar.

Herr Sempert erläutert, dass im Salzlandkreis die Verwaltungskosten des Landkreises und auch der Stadt in Bezug der Ermittlung zum KiFöG ansteigen. Diese Kosten seien im Gesetzgebungsverfahren vom Land nicht berücksichtigt worden.

Frau Becker führt aus, dass die Landesregierung entsprechend der Regelung in § 15 Abs. 2 KiFöG 2016 eine Evaluierung vornehmen müsse. In der mündlichen Verhandlung am 30.6.2015 habe der Prozessbevollmächtigte des Landes mitgeteilt, dass das Land zum 5.7.2015 den Beginn einer Evaluierung des KiFöG angekündigt habe.

Herr von Holly informiert, Landtagsabgeordnete in den Fraktionen diskutierten, dass eine Veränderung des Gesetzes geplant sei. Für ihn stelle sich die Frage, wie die kommunale Seite und der Verband mit dieser Entwicklung umgehen werden.

Herr Dr. Brecht sagt, dass er an eine komplette Aufhebung des Kinderförderungsgesetzes nicht glaube. Er gehe davon aus, dass es gegebenenfalls zur Novellierung und Veränderung einiger Inhalte kommen werde.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass eine Rückabwicklung, insbesondere des kosten-trächtigen Ganztagsanspruches, politisch nicht möglich sei. Selbst wenn das Land dies beschließen werde, könne in den Städten der politische Druck nicht ausgehalten werden.

Zu TOP 5 - Kommunalen Finanzausgleich - Inhalt und Erfolgsaussichten einer möglichen Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/2016

Herr Leindecker informiert, dass am 06.07.2015 eine erste Besprechung zur Neugestaltung des FAG stattfinden werde. Die Probleme, die bereits in den vorangegangenen Präsidiumssitzung erörtert wurden, zu Fragen der Steuerschätzung sowie der Nichtberücksichtigung von Einsparungen, müssen noch einmal neu diskutiert werden. Die in der Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015 in Bernburg getroffenen Aussagen von Herrn Rechtsanwalt David zeigten, dass es nur wenige konkrete Ansatzpunkte zur Einreichung einer möglichen Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/16 gebe. Herr Leindecker schlägt dem Präsidium daher folgende Verfahrensweise vor:

1. Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium und dem Finanzminister in der Sache der genannten Ansatzpunkte unserer Kritik, wie Steuerschätzung und Nichtberücksichtigung von Einsparungen u.a. müssen fortgeführt werden.
2. Die vom Landkreistag Sachsen-Anhalt in der KVK geäußerte, aber noch nicht endgeprüfte Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde eines Landkreises, hierbei des Landkreises Wittenberg, müsse abgewartet werden. Dabei sei zu prüfen, ob gegebenenfalls auch eine Stadt sich daran beteiligen sollte. Danach könne das Präsidium und der entsprechende Fachausschuss erneut über eine Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde entscheiden.

Herr Dr. Brecht unterstützt Herrn Leindecker in seinen Aussagen und stellt heraus, dass die Frage des Für und Wider einer Verfassungsbeschwerde umfänglich in der Klausurtagung erörtert wurde. Es müsse dabei berücksichtigt werden, dass ein Urteil auch eine negative Auswirkung in der Sache haben könne bzw. eine Änderung des Systems nach sich ziehe. Deshalb unterstütze er die Aussage, dass die Prüfung einer Klage eines Landkreises auch entscheidend von Prüfergebnissen des Landkreistages im Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag abhängen.

Herr Liebenehm sagt, dass die Prüfung des Deutschen Landkreistages federführend von Herrn Professor Hennecke begleitet werde. Ein Ergebnis stehe noch aus. Der Landkreis Wittenberg habe bisher geäußert, eine Klage, wenn sie Aussicht auf Erfolg habe, zu führen.

Herr Dr. Brecht sieht die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen und die Systemfehler im kommunalen Finanzausgleich eher als politische Diskussion. Eine Diskussion mit den im Landtagswahlkampf stehenden Landtagsabgeordneten sei für ihn wichtiger. Diesen müssen konkrete Änderungsvorschläge nahe gebracht werden.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen und stellt heraus, dass er kaum Hoffnung habe, dass das FAG durch Gerichtsentscheidungen eine Änderung erfahren könnte. Er befürchte vielmehr, dass das Land eine Rückkehr zum System der Verbundquote anstrebe, die immer politisch beeinflusst wäre. Die finanzielle Situation der Kommunen könne sich nur verbessern, wenn massiv politischer Druck des Verbandes und der einzelnen Hauptverwaltungsbeamten auf die Landespolitiker ausgeübt werde.

Herr Zander fragt, inwieweit es richtig sei, das Finanzminister Bullerjahn Änderungen im Gesetz angekündigt habe. Herr Leindecker sagt, dass in einer der letzten Sitzungen im Stabilitätsrat der Finanzminister dies angekündigt habe.

Herr Dr. Opitz fragt, inwieweit Nachhaltigkeitssatzungen in den Gemeinden erlassen worden seien. In anderen Bundesländern wurde dies zum Beispiel mit einem Vorratsbeschluss bei Nichtausgeglichenheit des Haushaltes die Grundsteuer B zu erhöhen, getroffen.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, dass der Ertrag dieser Satzungen nicht ausreiche, um die finanziellen Probleme der Gemeinden tatsächlich zu beheben.

Zu TOP 6 - Sondervermögen aus Bundesmitteln zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – STARK V

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes. Er sagt, dass die Steuerkraftmeßzahl, die Einwohnerzahl und die Arbeitslosenquote als Kriterien für eine Förderung finanzschwacher Kommunen gelten sollte. Für Gemeinden, wie z.B. Osterwieck, welche erhebliche Steuer-rückzahlungen zu verzeichnen hatten, wäre eine Förderung damit nicht möglich. Eine Plausibilitätsprüfung war ebenso angedacht. Er führte weiter aus, dass die kreisfreien Städte an diesem Förderprogramm nicht partizipieren sollten, sei nicht wie behauptet, mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt worden. Eine Vielzahl von Gemeinden habe gerügt, dass die Plausibilitätskontrolle des Landes nicht durchgeführt worden sei.

Die Ankündigung des Programms durch die Landesregierung sei vorab nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden. Die mediale Darstellung war daher unrichtig.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass die Stadt Magdeburg diese Falschdarstellung des Landes zum Anlass genommen habe, dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister den Sachverhalt noch einmal aufzuzeigen und darzustellen, dass Magdeburg durchaus die Voraussetzungen zur Förderung aus dem Programms erfülle.

Die Antwort der Landesregierung sei mehr als unzureichend. Allein die Aussage, dass die Höhe der Investitionsmittel im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zeige, dass genügend Mittel im Haushalt vorhanden seien, verkenne die finanzielle Situation der Stadt.

Herr Dr. Brecht fragt, wie die Umsetzung des Programms nunmehr ablaufe.

Herr Leindecker berichtet, dass eine Verordnung fixiere, welche Gemeinde bzw. Landkreise Mittel erhalten und wofür diese einzusetzen seien. Die betroffenen Gemeinden, welche Mittel erhalten, können diese nicht mit Programmen aus ELER oder EFRE und deren Maßnahmen koppeln.

Herr Langhoff ergänzt, dass die in der Klausurtagung ausgeteilte Liste, welche Gemeinden welche Summen aus den Investitionshilfen des Bundes erhalten, noch aktuell sei. Die inhaltliche Verwendbarkeit werde immer noch diskutiert. Herr Leindecker ergänzt, dass weitere administrative Fragen, wie so oft noch geklärt werden müssen.

Herr Kuras berichtet, dass auch die Stadt Dessau ein ähnliches Schreiben wie Magdeburg an die Landesregierung gesandt habe. Eine Antwort stehe aber noch aus.

Zu TOP 7 - Stand der Diskussion über die Neuordnung der öffentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes aus und erläutert, dass Ende 2019 das Gesetz zum Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II auslaufe. Gleichzeitig trete für die Länder ab 2020 die grundsätzliche Schuldenbremse in Kraft. Seit ca. drei Jahren werden deshalb auf Bundesebene über die Zukunft des Bund-Länder-Finanzausgleichs verhandelt, was sich aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Bundesländer als mehr als schwierig erweise. Die Landesgeschäftsstelle habe den Prozess begleitet und u.a. Kontakt zum Ministerium der Finanzen gesucht, um auf die Interessen der gemeindlichen Seite in Sachsen-Anhalt bei der neuen Gestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleiches hinzuweisen. Das vorgelegte Arbeitspapier hierzu wurde erstmalig in 2013 erarbeitet und nunmehr überarbeitet. Dabei gehe es auch um die Aussage der Bundesregierung zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages und des Umsatzsteuervorgewegausgleiches.

Herr Leindecker sagt weiter, dass noch kein Konsens über die Eckpunkte vorlägen. Die Komplexität der Diskussion werde durch einen Artikel der FAZ vom 18.6.2015 deutlich. Die nächste Gespräche seien für den 10.7.2015 angekündigt.

Zu TOP 8 - Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) - Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs; Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.11.2013 und 02.04.2014

Herr Leindecker führt in das Thema anhand des Vorberichts ein.

Herr Langhoff ergänzt, dass die Auswirkungen des Erleichterungserlasses zurzeit noch nicht abschließend zu beurteilen seien. Das Jahr 2016 solle genutzt werden, um die Erfahrungen zusammenzutragen. Eine Diskussion habe der Haushalts- und Finanzausschuss des Verbandes am 29.04.2015 geführt und die mit Beschluss vorgelegte Verfahrensweise angeregt.

Des Weiteren informiert Herr Langhoff, dass am 6. Juli 2015 Gespräche zum FAG 2017 beginnen werden.

Herr Dr. Trümper unterstützt die Aussagen von Herrn Leindecker und Herrn Langhoff. Er regt an, die Betrachtungsweisen dieses Erlasses auch im Kontext zur FAG-Novelle zu sehen. Für ihn führe der Erlass dazu, dass das Land bewusst den Druck aus dem kommunalen Finanzsystem nehme und den Gemeinden suggerieren wolle, dass ihre Haushalte deutlich bessere Daten aufweisen, als ohne diesen Erlass. Demzufolge könne das Land weiterhin die kom-

munale Finanzausstattung kürzen, ohne dass die gemeindlichen Haushalte einen Kollaps erleiden.

Herr Kuras ergänzt diese Ausführungen und gibt zu bedenken, dass diese Verfahrensweise kaufmännisch nicht vertretbar sei. Zudem führe es nicht zur Lösung des Problems der zu geringen kommunalen Finanzausstattung.

Herr Dr. Opitz berichtet, dass die Stadt Tangermünde eine sehr hohe Eigenkapitalquote aufweise. Die Gemeinde habe 900.000 Euro Abschreibungen in die Bilanz eingestellt. Er kenne Gemeinden im Landkreis Stendal, die eine andere Verfahrensweise gewählt hätten und mit deutlich geringerer Bewertung des Eigenkapitals und Bildung von Abschreibungen umgegangen seien. Deshalb sei eine Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für ihn nach wie vor sehr schwierig.

Herr Langhoff berichtet, dass eine statistische Erhebung der Daten der doppisch geführten Haushalte weder von den Statistischen Landesämtern noch vom Statistischen Bundesamt vorgenommen werden. Dies müsse, auch um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, die Innenministerkonferenz auf den Weg bringen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Eine Entscheidung über eine Verlängerung der Anwendungsfrist des Instruments zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs ist erst nach einer Analyse über den Umfang der Inanspruchnahme der gewährten Erleichterungen und der Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der Kommunen im Jahr 2016 zu treffen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang Erträge und Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen zukünftig in die Bedarfsermittlung für den kommunalen Finanzausgleich einfließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Kooperationsvereinbarung zwischen dem SGSA und der Hochschule Anhalt

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes stellt noch einmal die Kooperationsvereinbarung zwischen dem SGSA und der Hochschule Anhalt kurz vor.

Herr Dr. Brecht fragt, warum es eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt und nicht mit der Hochschule Harz gebe. Für ihn sei auch die in § 3 geregelte Aussage zu den Praktikanten nicht abschließend geklärt. Für ihn stelle sich die Frage, inwieweit die Praktikanten eine Praktikumsentschädigung erhalten sollen oder nicht. Bei der Ausreichung einer Praktikantenvergütung könne schnell die Frage des Mindestlohnes gestellt werden.

Herr Leindecker berichtet, dass die Hochschule Harz bisher nicht mit der Landesgeschäftsstelle über den Abschluss eines ähnlichen Rahmenvertrages gesprochen habe. Eine Praktikumsvergütung und die Behandlung dieser Vorschriften sollen nicht mit der Kooperationsvereinbarung, sondern mit den einzelnen Städten vor Ort geklärt werden.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass die gewählte Überschrift der Koordinationskooperationsvereinbarung eine Ausschließlichkeitsregelung nach sich ziehen könne. Herr Leindecker weist darauf hin, dass dies nicht beabsichtigt sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt, campus.office, zur Zusammenarbeit in der Stadtentwicklung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in anderen Institutionen

10.1 Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt; Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode ab 09.12.2015 und für die Neuwahl des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse für die Wahlperiode ab 27.06.2016

Herr Leindecker berichtet kurz anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt schlägt der Verbandsversammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt vor:

***a) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern)
für den Vorstand:***

- ***Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
(Herr Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra)***
- ***Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
(Herr Oberbürgermeister Klaus Schmotz, Hansestadt Stendal)***
- ***Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt, Verbandsgemeinde Vorharz
(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt)***
- ***Herr Beigeordneter Holger Platz, Landeshauptstadt Magdeburg
(Herr Bürgermeister Stefan Dammhayn, Stadt Bad Schmiedeberg)***
- ***Herr Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Stadt Sangerhausen
(Herr Bürgermeister Kurt Hambacher, Gemeinde Kabelsketal)***
- ***Herr Verbandsgemeindebürgermeister Thomas Schmette, Verbandsgemeinde
Elbe-Heide
(Herr Beigeordneter Egbert Geier, Stadt Halle (Saale))***

b) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern) für den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse

- **Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)**
(Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt, Verbandsgemeinde Vorharz)
- **Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt**
(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt)
- **Herr Beigeordneter Holger Platz, Landeshauptstadt Magdeburg**
(Herr Bürgermeister Kurt Hambacher, Gemeinde Kabelsketal)
- **Herr Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Stadt Sangerhausen**
(Herr Beigeordneter Egbert Geier, Stadt Halle (Saale))

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Besetzung des Vorstandes des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt (SBV)

Herr Leindecker berichtet kurz anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium des SGSA schlägt Herrn Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper (Landeshauptstadt Magdeburg) als Mitglied für den Vorstand des SBV Sachsen-Anhalt vor.

Als stellvertretendes Mitglied und Vertreter von Herrn Dr. Trümper für den Vorstand des SBV Sachsen-Anhalt schlägt das Präsidium des SGSA Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras (Dessau-Roßlau) vor.

Für die Kommunalen Spitzenverbände schlägt das Präsidium für den Vorstand des SBV Sachsen-Anhalt Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker (Magdeburg) als Stellvertreter für Herrn Heinz-Lothar Theel vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 – Verbandsangelegenheiten

11.1 Verleihung der Goldenen Ehrennadel des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium verleiht die Goldene Ehrennadel des SGSA an Herrn Bürgermeister Norbert Eichler (Haldensleben) und Herrn Bürgermeister Rainer Sempert (Könnern).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, mit einer Enthaltung

11.2 Vorbereitung der Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ am 11.9.2015; Stand der Vorbereitungen

Herr Leindecker stellt die Frage, inwieweit die seiner Zeit für den 17.09.2015 ab 14:00 Uhr geplante Präsidiumssitzung notwendig sei.

Das Präsidium fasst den Beschluss, an diesem Tag keine Präsidiumssitzung durchzuführen.

Die nächste, die 166. Präsidiumssitzung, findet am 12.10.2015 statt.

Herr Leindecker berichtet, dass das Hoffest, welches die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem kommunalen Studieninstitut am 10.9.2015 durchführen werde, um 19:00 Uhr beginne. Die sich am nächsten Tag anschließende Festveranstaltung am 11.9.2015 in der Johanniskirche werde mit einer Festansprache des Ministerpräsidenten und einer Festrede von Herrn Prof. Dr. Burgi, welche Anfang August 2015 in einem gemeinsamen Gespräch inhaltlich fixiert werde, stattfinden. Er stellt heraus, dass es eine leichte Kostenüberschreitung aufgrund der einzelnen Positionen geben werde.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker dahingehend, dass für beide Veranstaltungen Sponsorenmittel in Höhe von 15.000 Euro zu je 5000 Euro von der ÖSA, dem OSV und dem KSA zur Verfügung stehen. Des Weiteren haben die kommunalen Spitzenverbände, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, je 5000 Euro in ihrer Haushalte eingetragen. Unter Berücksichtigung der Drittelung der Kosten für das Hoffest mit dem kommunalen Studieninstitut, wäre der Haushaltsansatz derzeit nach Schätzung der Kosten mit 670 Euro gegebenenfalls bis maximal 1000 Euro überschritten. Die Einladungen befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess der Geschäftsstellen. Es gebe eine gesonderte Einladung für das Hoffest und für die Festveranstaltung. Beide Einladungen sollen bis spätestens 13.07.2015 versandt sein.

11.3 Klimatisierung der Sitzungsräume und des Technikraumes im 2. Obergeschoss der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm berichtet, dass im Haushaltsjahr 2015 u.a. die Installation einer Klimaanlage für den großen Sitzungsraum und den Technikraum vorgesehen sei. Aufgrund eines Kostenvoranschlags und der technischen und räumlichen Gegebenheiten wurden im Rahmen der Aufstellung des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 Kosten in Höhe von 14.500 Euro eingeplant. Grundlage hierfür war die Überlegung, den großen Sitzungsraum zu klimatisieren und über ein Offenhalten der Verbindungstür zum Technikraum auch dort die notwendige Kühlung, insbesondere für die EDV-Technik, in den Sommermonaten zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten zur Einholung der entsprechenden Angebote, habe die Landesgeschäftsstelle mit den einzelnen Anbietern Kontakt aufgenommen. Dabei wurde deutlich, dass eine Klimatisierung des Technikraumes über die Verbindungstür zum großen Sitzungsraum nicht ausreichend sei. Vielmehr sei es erforderlich, auch den Technikraum mit einer eigenständigen Klimatisierung auszustatten, um in den Sommermonaten auftretende hohe Temperaturen deutlich zu reduzieren. Sinnvoll im Rahmen einer Verbundlösung sei es, auch den kleinen Sitzungsraum in die Klimatisierung einzubeziehen, da das erforderliche Außengerät an der Hoffassade in Höhe des Bereiches des kleinen Sitzungsraumes angebracht und die entsprechende Luftzuführung durch die abgehängte Decke ohnehin über

den kleinen Sitzungsraum in den großen und anschließend in den Technikraum erfolgen müsse. Hierbei entstehen nunmehr Mehrkosten in Höhe von 4.878,79 Euro, welche überplanmäßig bereitzustellen seien. Dies werde durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude erfolgen.

Er weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die weiteren Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie im Vorbericht berichtet, hin. Das Haushaltsjahr 2014 werde demnach mit insgesamt 15.900 Euro überplanmäßig aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude abschließen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude) in Höhe von 15.900 Euro zu. Der Betrag setzt sich zusammen aus den höheren Kosten für die Klimatisierung von Räumen im 2. Obergeschoss der Landesgeschäftsstelle in Höhe von 4.900 Euro und dem Eigenanteil des SGSA für die Ertüchtigung der Giebelwand zum Nachbargrundstück Sternstraße 2 in Höhe von 11.000 Euro.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitteilungen

12.1 Landespersonalausschuss; Benennung eines Mitgliedes

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

12.2 Vorschlag der Landesregierung zur Gründung eines Vereins „Netzwerk zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes Sachsen-Anhalt e.V.“ (Netzwerk Stadt/Land)

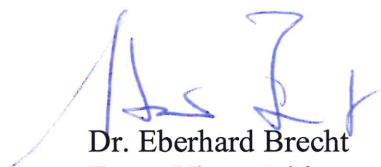
Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und geht noch einmal auf das anliegende Schreiben des MLU und MLV ein. Aufgrund von haftungsrechtlichen Fragen, müsse nunmehr eine Rechtsform gefunden werden, die das Haftungsrisiko der Beteiligten auf ein Minimum reduziere. Deshalb könne es notwendig sein, einen eingetragenen Verein zu gründen, dessen Haftung bekanntlich auf das Vereinsvermögen beschränkt werde. Die anderen Rechtsformen scheiden daher aus.

Herr Dr. Brecht weist auf das Stadt-Land-Gefälle in Europa hin, welches sich aber nunmehr auch auf Deutschland ausbreite. Dies zeige sich für ihn deutlich auch an dem Auseinanderdriften der Steuereinnahmen.

Herr Poloski sieht die Grundidee des Netzwerkes als solches nicht als falsch an. Allerdings gäbe es eine Vielzahl von ähnlichen Initiativen. Eine Bündelung der Netzwerke wäre anzustreben.

Zu TOP 13 - Anfragen und Anregungen

Herr Küper berichtet über die Sitzung zum UNESCO-Weltkulturerbe in Bonn und die Entscheidungen in Naumburg.



Dr. Eberhard Brecht
Erster Vizepräsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin